

Bürgeramt

Zulassung eines Fahrzeuges auf eine Firma

Bei der Zulassung eines Fahrzeuges auf eine Firma sind folgende Besonderheiten zu beachten und müssen zusätzlich folgende Unterlagen, Kopien sind auch zulässig, vorgelegt werden.

Fahrzeughalter ist bzw. wird

eine GmbH, KG, GmbH & Co. KG, OHG, UG (haftungsbeschränkt)

- Handelsregister
- Gewerbeanmeldung

eine eingetragene Partnerschaft (Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter)

- Partnerschaftsregister
- zusätzliche Adressnachweis (wenn Adresse nicht im Partnerschaftsregister vermerkt ist, zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

eine e. G.

- Genossenschaftsregister
- zusätzlich Adressnachweis (wenn Adresse nicht im Genossenschaftsregister vermerkt ist, zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

ein e. V.

- Vereinsregister
- zusätzlich Adressnachweis (wenn Adresse nicht im Vereinsregister vermerkt ist, zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)
- Personaldokument eines Ansprechpartners (Vereinsvorsitzender)

eine GbR, e. K. oder Einzelunternehmer

In diesem Fall erfolgt die Zulassung auf den Inhaber oder einen Gesellschafter und dessen Meldeanschrift. Der Firmenname kann in Form eines Namenszusatzes in der Zulassungsbescheinigung Teil I aufgenommen werden.

- Personaldokument des Inhabers oder Gesellschafters
- Gewerbeanmeldung
- gegebenenfalls Handelsregister bei e. K. und GbR

ein Rechtsanwalt, Steuerberater, Ingenieur, Arzt

In diesem Fall erfolgt die Zulassung auf eine natürliche Person oder deren Meldeanschrift. Ein Namenszusatz der Kanzlei, Praxis und andere kann in der Zulassungsbescheinigung Teil I aufgenommen werden.

- Anmeldung Rechtsanwaltskammer, Anmeldung Steuerberaterkammer, Anmeldung Ingenieurskammer, Anmeldung Ärztekammer
- Personaldokument des Fahrzeughalters
- Zusätzliche Adressnachweis der Kanzlei, des Büros, der Praxis (Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

ein Pflegedienst als Einzelunternehmen, Physiotherapeut oder Logopäde usw.

In diesem Fall erfolgt die Zulassung auf die natürliche Person oder deren Meldeanschrift. Ein Namenszusatz der Praxis und so weiter kann in der Zulassungsbescheinigung Teil I aufgenommen werden.

- Anerkennung der gesetzlichen Krankenkassen
- Personalausweis
- zusätzlich Adressnachweis der Praxis (zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

eine Gewerkschaft, Berufsgenossenschaft, Handwerkskammer, Stiftung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Partei/Fraktion

- gegebenenfalls Handelsregister
- gegebenenfalls Satzung
- gegebenenfalls Geschäftsordnung
- zusätzlich Adressnachweis (zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag, Grundsteuerbescheid)

Die sogenannten **freien Berufe im Sinne des Paragraphen 6 Absatz 1 Gewerbeordnung** sind nicht anzeigepflichtig. Dadurch entfällt die Vorlage der Gewerbeanmeldung für diesen Personenkreis.

Freie Berufe sind unter anderem:

Fischerei, Betrieb von Apotheken, Erziehung von Kindern gegen Entgelt, Unterrichtswesen, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Auswanderberatung, Seelotsenwesen, Bergwesen, Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft), Beförderung mit Krankenkraftwagen, Versicherungsunternehmen, Ingenieure und andere)

Stand: März 2020

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Tel.: 0361 655-7803, 655-7815 und 655-7828,
Fax: 0361 655-7809

Hausanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Bürgeramt
Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

Stadtbahn: Linien 1, 2, 3, 5, 6

Haltestelle: Hauptbahnhof

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Bürgeramt

E-Mail: buengeramt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114415

Unsere Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	und 14:00 - 16:00 Uhr